

Ihr Weg zur Förderung

1. KOSTENFREIES BERATUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN

Sie vereinbaren einen Termin zu einem kostenfreien Beratungsgespräch vor Ort mit dem städtebaulichen Berater, Herrn Sebastian Martin, und dem Amt für den ländlichen Raum des Landkreises Limburg-Weilburg.

2. BERATUNGSPROTOKOLL ERHALTEN

Nach diesem Termin erhalten Sie ein Beratungsprotokoll mit fachlichen und förderrechtlichen Hinweisen.

3. KOSTENANGEBOTE EINHOLEN

Auf der Grundlage des Beratungsprotokolls holen Sie Kostangebote von Firmen ein. Dafür sind mindestens zwei Vergleichsangebote pro Gewerk oder eine Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlich.

4. RECHTLICHE VORGABEN BEACHTEN

Bei umfangreichen Baumaßnahmen benötigen Sie ggf. eine Baugenehmigung.

Bei denkmalgeschützten Objekten ist eine denkmalrechtlich Genehmigung erforderlich.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist zu beachten.

5. DANN STELLEN SIE EINEN ANTRAG

Zur Antragstellung werden die Kostangebote und die notwendigen Genehmigungen mit einem Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde beim Amt für den ländlichen Raum Limburg-Weilburg eingereicht.



Privatinvestitionen

Private Anwesen prägen in besonderem Maße das Erscheinungsbild eines Dorfes. Die Investition in leerstehende alte Gebäude und in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser bewirkt eine Belebung der Ortskerne. Das hessische Dorfentwicklungsprogramm will die Investitionen Privater fördern und bietet Haus- und Hofbesitzer:innen, deren Anwesen im Fördergebiet des jeweiligen Ortsteiles liegt, finanzielle Unterstützung an. Bauherr:innen erhalten attraktive Zuschüsse, kostenlose Fachinformationen und Vorschläge von Experten:innen zur Gestaltung, Sanierung, Erweiterung oder Umnutzung Ihrer Wohngebäude, der Nebengebäude und Scheunen.

STÄDTEBAULICHE BERATUNG

Ansprechpartner: Sebastian Martin

HOLZblut Architektur.Holzbau

Tel. 01512 – 34 70 419

sebastian@holz-blut.de

AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Ansprechpartnerin: Dorothee Kirschbaum

Tel. 06431 – 296-5972

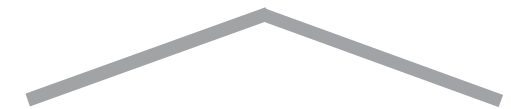
d.kirschbaum@limburg-weilburg.de

GEMEINDE AARBERGEN

Ansprechpartner: André Zorn

Tel. 06120 – 27 29

andre.zorn@aarbergen.de



Information zur Förderung von Privatmaßnahmen



Dorfentwicklung Aarbergen



Förderfähige Maßnahmen

SANIERUNG UND ERHALT VON GEBÄUDEN

- Dachstuhl, Dacheindeckung
- Fachwerkrestaurierung und -freilegung
- Sanierung / Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren
- Fassaden- und Sockelsanierung

ERWEITERUNG UND UMNUTZUNG VON GEBÄUDEN, BAUJAHR VOR 1950

- Ausbau von Dachgeschossen
- Erweiterungsbauten
- Umnutzung und Ausbau leerstehender Scheunen und Nebengebäude

STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

- Wärmedämmung (Dach, Fassade, Geschossdecken)
- Technische Anlagen sind in Kombination mit Sanierungsarbeiten förderfähig

ERSATZ- ODER NEUBAUTEN

- die sich in die vorhandene Baustruktur des alten Ortskerns einfügen
- mit standortverträglicher Nutzung
- auf der Basis einer abgestimmten Planung

STÄDTEBAULICH VERTRÄGLICHER RÜCKBAU / ABBRUCH

- Rückbau nicht sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und Lebensqualität
- Grundlage ist eine qualifizierte Beratung oder Fachplanung in Verbindung mit einer abgestimmten Nachnutzung

HOF-, GARTEN-, GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGSLEISTUNGEN

Auszahlung des Zuschusses

Nach Abschluss der Arbeiten sind alle Rechnungen und Zahlungsbelege zusammen mit dem Auszahlungsantrag der Dorfentwicklungsbehörde (Amt für den ländlichen Raum) vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Prüfung dieser Unterlagen und einem abschließenden Ortstermin.



ACHTUNG WICHTIG

Erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen, Aufträge erteilen oder Materialien einkaufen.

Wie hoch ist die Förderung

Die Förderung ist bis Ende 2026 möglich und erfolgt durch einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 35 % der förderfähigen Nettoausgaben einer Maßnahme.

- Höchstsumme 45.000,- Euro je Objekt
- Höchstsumme 60.000,- Euro für Kulturdenkmäler
- Höchstsumme 200.000,- Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden bei der Schaffung von bis zu drei Wohneinheiten

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Bei umfangreichen Maßnahmen sind in der Regel Teilauszahlungen möglich.

Eine Förderung können Sie bei Investitionen ab 10.000,- Euro förderfähiger Nettokosten beantragen. Voraussetzung: Ihr Anwesen muss innerhalb des Fördergebietes liegen. Die Abgrenzung der einzelnen Fördergebiete kann auf der Homepage der Gemeinde Aarbergen eingesehen werden: www.aarbergen.de oder nutzen Sie den nachfolgenden QR-Code.



Die Fördermaßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von 12 Jahren.